

Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Martin Schöffel, Volker Bauer, Alfons Brandl, Gerhard Eck, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Therese Högl, Dr. med. vet. Petra Loibl, Hans Ritt, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Martin Wagle und **Fraktion (CSU)**

Bäuerliche Landwirtschaft in Gefahr - Zukunft der bayerischen Landwirtschaft sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin für den Erhalt der bayerischen Land- und Forstwirtschaft einzusetzen.

Dies gilt insbesondere für:

- den Erhalt der Sommerweide- und Kombihaltung,
- den realistischen Umgang mit Prädatoren und wieder eingewanderten Wildtieren,
- die Planungssicherheit beim Stallbau durch verlässliche Rahmenbedingungen (Bau- und Emissionsrecht, Tierwohlvorgaben),
- die weitere Aussetzung der verpflichtenden Stilllegung von Ackerflächen,
- den Erhalt und weiteren Ausbau der Biomassenutzung zur Energieproduktion,
- die Verbesserung der Marktstellung der Landwirtschaft gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel,
- den Erhalt der Produktivität der Land- und Forstwirtschaft durch ideologiefreie Politik.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich weiterhin für eine praxisgerechte Anwendung der Düngeverordnung einzusetzen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die Tierhaltung in Deutschland "umzubauen" und u.a. die Anbindehaltung bis 2030 in Deutschland abzuschaffen. Jedoch hat sie bis jetzt nicht weiter definiert, ob es sich dabei lediglich um die ganzjährige Anbindehaltung handeln soll oder um jegliche Formen der kombinierten Haltung. Etwa die Hälfte der bayerischen Milchviehbetriebe betreibt noch unterschiedliche Formen der Anbindehaltung, das betrifft ca. ein Viertel aller bayerischen Kühe. Die Vorteile einer Kombinationshaltung sind vielfältig, angefangen von der Bedeutung des Weidegangs für das Tierwohl der Rinder, über die die Artenvielfalt von Pflanzen und Insekten, CO²-Speichernutzen von Weiden und Mähweiden bis hin zur engen Beziehung zwischen dem Landwirt zu seinen Tieren.

Bayern ist mit seinen Verordnungen zu Wolf und Fischotter einen mutigen Schritt gegangen, jedoch ist das vor allem eine Notlösung, da die Bundesregierung nicht bereit ist die notwendigen Schritte einzuleiten um langfristig ein Zusammenleben zwischen Prädatoren und Landbevölkerung- und nutzer zu ermöglichen.

Die fehlende Planungssicherheit und die Investitionszurückhaltung der Landwirte beim Stallbau ist auf die Untätigkeit der Bundesregierung zurückzuführen. Die Bundesregierung verfolgt nicht nur keine klare und einheitliche Strategie in Bezug auf die Agrarpolitik, sondern hat auch wiederholt Maßnahmen ergriffen, die die Bauern benachteiligt und ihnen die Möglichkeit nimmt, vernünftige Investitionsentscheidungen zu treffen.

Die Landwirtschaft steht unter ständigem Preisdruck, gerade in der Milchwirtschaft deutet vieles auf eine erneute Milchkrise hin. Die Milchpreise sinken bei steigenden Erzeuger- und Betriebsmittelkosten. Hier muss der Bund die bestehenden Möglichkeiten der gemeinsamen Marktordnung der EU frühzeitig nutzen um die Landwirtschaft zu unterstützen.

Letztendlich wird die Produktivität der Land- und Forstwirtschaft von einer Vielzahl von Vorschriften aus Berlin und Brüssel eingeschränkt. Diese Bereiche dürfen nicht zum Spielball von ideologiegetriebenen Naturschützern werden.